

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Lampertus Gedicke an August Hermann Francke.

Gedicke, Lambert

Berlin, 16.02.1726

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 42 : 71

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish, contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-263502](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-263502)

Sehr geehrte Herren
insbesondere Herr Professor,
Herrn Gnaath und in Eurer Vater,

Ex: Lps. großt von 9 Febr: habe nachgelassen,
und mag also gutbedacht, von Vorflug wegen
H. Wägers bey dem Jm. gezeigtem Rath v. Marsdall
schriftlich secundirt, der aij so fort von Pottdam
mir garantiret, das die Königl. May: H. Wägers
an H. Bülowe Helle verästelt, und per ordre ge-
stellt sey, denselb zu verior und zu ordinis.
Nun nun Gott lasse sie wissen, das diese
Helle wider nach besetzt ward, so geht sie aij
H. Wägers dornit passive, nie mehr nassend für
sich, sich Examine und ordination zu stellen.
An seiner Weis und fleiß zuwieser gar nicht
mag wird er bey gelegensit wegen der Refor-
mit, die auf alle seine Schriften und Erthe-
lungen laud, zu verior, sey, das er ja in
allen nachbedächtig und fürsichtig zuwieser,
nicht in Überfüllung thut, was etwas of-
fensiv, als in seinem Hüt eine Bemer-
kung gestalte oder zuletzt connivendo, wie
ich selbst bey seiner Lesezeit immer. Ubrig

mir so viel möglich solcher Mactinationen oppe-
nir, erst aber Jura, was das für ein Mactale
für Ursach und Gewinn vorbringen werden, in
so dann wenn nicht best will, immediate an
Hr. Königl. May. gehor. 14 febr 12 Rationes mit
Vorhoff, wannin solcher Veränderung nimmere
approbier dann, waso also mir die die Summe
oder Insuet aufstret (1) ist solch Veränderung wider
die recht und bilföhrige Einrichtung der Maagtschafft.
(2) Da ist express wider das Königl. General Reglement
maximale das Lex fundamentalis. Es ist in dem ersten
Königl. Reglement N. 4 outgese. Und in dem in structure
wegen der Disziplin N. 38 p. 12. (3) ist solch Veränderung
ganz ohne Noth. (4) ohne Wissen. (5) fast schädlich, wegen
vieler Witen. (6) Da magt die große Confusion. (7) von
gott allerley Mistrans und Verwirrung so wohl unter
præceptores als Kinder. (8) wie das Maagtschafft in
ihren Blam bringe. (9) wie mir gedenkt das
zu vielen Streit und collision unter præceptores.
(10) wie eine Forderung sey in der Disziplin.
(11) magt die Inspectores in Lustig die Dinge in ein
Ordnung zu setz, wie ist ein promum eridos auf
unter ihm. (12) solch Veränderung muss nothwendig
ein neues Zerrüttung und unzuföhr. Ders ansteh.
für. Jura. nach verlaufft mag in seiner Bedenck-
lichkeit bey solcher Veränderung vor sich geh, und
wie derselbe gütlich communicir. Sollte der
für von Marshall nicht zu bedenk seyn, und auf
seinem Sinn, wie fast Bedenke, bester, so werden
für. Jura. so gütlich seyn, und sich bey Königl. May.
der Danks nachdrücklich mit anrufen. Das giebt
mir H. Deneke auf Potsdam soffenung, daselbst
me

